

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen, Wünsche oder Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

**Gegenstand: Planungsprozess und Verkehrsanbindung im Vogelgesanggebiet;
Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 13.01.2020
[Vorlage: 0213/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Oehlmann. Die FDP verspricht sich ähnliche Effekte wie durch die Anbindung über die Anschlussstelle Speyer Süd. Dabei handelt es sich um einen Prüfantrag, der nicht in Stein gemeißelt sei. Er äußert Kritik an der Verwaltung, dass durch einzelne Mitarbeiter bereits im Vorfeld gegenüber Bürgern und der BI die Sinnlosigkeit des Unterfangens geäußert wurde. Bei Ablehnung wird um ausführliche Begründung und Darstellung evtl. Alternativen gebeten.

Die Vorsitzende beantwortet den Anfrageteil wie folgt:

zu Frage 1.): Wann gab es zuletzt eine Hauptprüfung nach DIN 1076 und welches Ergebnis brachte diese Prüfung?

Die Closweg-Brücke ist Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz. Aus diesem Grund kann von der Verwaltung keine Aussage getroffen werden, wann und mit welchem Ergebnis eine Hauptprüfung durchgeführt wurde.

zu Frage 2.): Gab es in der nahen Vergangenheit Prüfungen aus besonderem Anlass und wenn ja, welche Anlässe waren ausschlaggebend für diese Prüfung und mit welchen Erkenntnissen wurden hierdurch gewonnen?

Beantwortung siehe Frage 1

zu Frage 3.): Wird die Brücke bezüglich ihrer Traglast und dem Verkehrsaufkommen der Zukunft gerecht oder gibt es gar Pläne, die Brücke den neuen Anforderungen durch Ertüchtigung oder gar Erneuerung anzupassen?

Seitens des Landesbetriebs Mobilität (LBM) gibt es Überlegungen, die Closweg-Brücke abzureißen und durch einen Neubau an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen.

zu Frage 4.): Wie stellt sich die Stadtverwaltung die Lösung der Verkehrssituation vor, wenn die Closweg-Brücke tatsächlich zu Sanierungszwecken abgerissen bzw. gesperrt werden muss?

Da nur von „Überlegungen“ die Rede ist, haben die Verwaltung und LBM noch keine gemeinsame Lösung der Verkehrssituation während einer möglichen Sperrung ausgearbeitet.

Laut Frau Heller ist das ein wichtiges Thema für die Bündnis-Grünen; man freue sich über das Bürgerengagement. Allerdings werden die Grünen dem Antrag nicht zustimmen, weil er mit der Idee, Fußgängerunterführungen für den Autoverkehr aufzuweiten, inhaltlich aus dem vorigen Jahrhundert stammt. Aus Sicht der Fraktion stellen sich diverse Fragen zur Verkehrsentwicklung und zur Reduzierung von PKW-Verkehr im Gebiet.

Die Linke hat sich laut Herrn Popescu kurz über den FDP-Antrag gefreut. Die BI war auch bei der Linken-Fraktion vorstellig wegen einer besseren Anbindung an den ÖPNV. Die Fraktion wendet sich gegen eine Öffnung für den Autoverkehr; auch der Pendlerverkehr wird die nächsten zwei Jahre kein Thema wegen der Sperrung der Salierbrücke sein. In die Prüfung muss auch der S-Bahn-Halt Süd, allerdings an der Alten Schwegenheimer Straße, einbezogen werden.

Herr Dr. Wilke spricht von Sünden der Vergangenheit. Der ÖPNV ist für die CDU ein wichtiger Aspekt der Thematik. Die baulichen Möglichkeiten auf städtischer Seite sieht er sehr beschränkt, weshalb er dem Ansinnen wenig Erfolg einräumt. Mit dem neuen Baugebiet an der ehemaligen Gärtnerei sollte auch die Kreuzung Winterheimer Straße/Am Germansberg ins Auge gefasst werden. Er schlägt daher vor, den Antrag auf die Gesamtsituation des Verkehrs in Speyer-Süd auszudehnen, dann könnte auch die CDU zustimmen.

Herr Feinler führt eine ähnliche Argumentation und fordert dazu auf, die Gesamtsituation zu betrachten. Da es sich lediglich um einen Prüfauftrag handelt, könne man dem dann zustimmen.

Herr Ableiter stellt fest, das Viertel sei ein totes Ende der Stadt, da es keinen Durchgangsverkehr und nur zwei Zufahrtmöglichkeiten gebe. Eine Aufweitung der Fußgängerunterführung zu einer echten Bundesstraßenbrücke ist nach seiner Einschätzung praktisch unmöglich. Er thematisiert den Ausweichverkehr ins Industriegebiet Süd. Daher sei eine Untersuchung der Gesamtsituation durchaus sinnvoll.

Frau Selg schließt sich für die SWG den Vorrednern an. Dem FDP-Antrag könne man in der vorliegenden Form so nicht zustimmen. Sie gibt noch zwei Aspekte zu Protokoll: erstens muss die Einschätzung des LBM abwartet werden, zweitens sollte das Thema bei der anstehenden Busverkehrsausschreibung berücksichtigt werden.

Die Vorsitzende fasst als Verfahrensvorschlag zusammen, die Verkehrsströme in Speyer Süd nach Erfassung durch die Verwaltung im Verkehrs- und Bauausschuss zu betrachten und zu beraten. Sie weist darauf hin, dass für neue Baugebiete Verkehrsgutachten ohnehin vorgeschrieben sind und verhandelt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Zur Verbesserung der Verkehrsanbindung des Stadtteils wird die Verwaltung mit der Untersuchung der Verkehrsströme im Quartier Süd beauftragt. In diese Betrachtung ist auch der ÖPNV einzubinden. Die Ergebnisse sind – unter Hinzuziehung des Landesbetriebs Mobilität (LBM) – dem Verkehrsausschuss und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion vorzulegen.

Dabei sollen auch mögliche finanzielle Förderwege in die Planung einbezogen werden.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

**Gegenstand: Brandschutz Hans-Purmann-Gymnasium und Friedrich-Magnus-Schwerd-Gymnasium;
Anträge der AfD-Stadtratsfraktion vom 23.01.2020
[Vorlage: 0256/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Höchst. Dabei werden nochmals die Argumente vorgetragen, wie in der Vorlage beschrieben.

Die Vorsitzende teilt mit, dass über diese Anträge nicht abgestimmt werden muss, weil aus technischen Gründen der Einbau der Aufzüge nur im Ablauf zeitlich geschoben werden musste. Es werden keine Brandschutzmaßnahmen aus finanziellen Gründen ausgesetzt. Das zentrale Gebäudemanagement arbeitet mit Hochdruck daran und will die Arbeiten bis Herbst abschließen

Herr Ableiter fragt zum besseren Verständnis nochmals, ob die Brandschutzmaßnahme oder nur der Aufzug verschoben wird. Die Vorsitzende erläutert, dass die Aufzüge erst nach Abschluss der Brandschutzmaßnahmen installiert werden können.

**Gegenstand: Spende Soroptimisten;
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 26.01.2020
[Vorlage: 0255/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Höchst möchte wissen, wer die Soroptimisten sind und wie es zu der Erhöhung des Ansatzes kommt.

Die Vorsitzende verweist inhaltlich auf die Internetpräsenz des Soroptimist International Club, die in der Anfrage ja bereits zitiert sei, und beantwortet die Anfrage im Übrigen wie folgt:

zu Frage 1.): Handelt es sich um eine Spende der Soroptimisten:

ja, und zwar in Höhe von 100 Euro

zu Frage 2.): Was genau ist der Spendenzweck dieser Spende:

Unterstützung der Veranstaltung One Billion Rising (OBR) 2020

zu Frage 3.): Handelt es sich um regelmäßig wiederkehrende Spenden:

nein, diese Spenden unterliegen keiner Regelmäßigkeit, sie werden nach Bedarf nachgefragt.

zu Frage 4.): Handelt es sich jeweils um die gleiche Summe und den gleichen Zweck?

siehe Frage 3

zu Frage 5.): Wie kommt es zu einer Erhöhung um 100 Euro

Die zweckgebundenen Spenden von 600 Euro setzen sich zusammen aus: Sparkasse Vorderpfalz, 500 Euro (Zuwendungsanzeige nach § 94 Abs.3 GemO RLP, im Stadtrat vom 12.12.2019), sowie 100 Euro Soroptimist International Club Speyer (Keine Zuwendungsanzeige bei Spenden bis 100 Euro)

**Gegenstand: Verzicht zur Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 11.02.2020
[Vorlage: 0252/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Oehlmann. Der Antrag knüpft an den Versuch der FDP für eine Resolution zur gänzlichen Abschaffung der Ausbaubeiträge an, die im Rat offenbar nicht mehrheitsfähig war. Inzwischen hat auch auf Landesebene eine Änderung der Einstellung stattgefunden, so dass ab 2024 nur noch wiederkehrende Beiträge zulässig sind. Auch hier übt er Kritik am Verhalten von Verwaltungsmitarbeitern, deren Einstellung die FDP nicht interessiert. Eine frühere Anfrage der FDP über den Straßenzustand im Stadtgebiet veranlasst ihn, die Sanierung der besonders schlechten Straßen vorab zu beantragen. Die mittelschwer geschädigten Straßen sollten verschoben werden, bis die Gesetzesänderung in Kraft ist.

Die Vorsitzende führt in den Rechtshinweisen aus, dass die Stadt durch Satzung von 2016 zu Einmalbeiträgen verpflichtet ist, es gilt nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen das Entgeltlichkeitsprinzip. Ein Urteil des OVG RLP von 1985 verpflichtet die Gemeinden nach § 94 Abs. 2 GemO zur Erhebung ohne Einräumung des Handlungs- und Ermessensspielraums zur Erhebung von Ausbaubeiträgen. Derzeit sei eine Ausbaumaßnahme in Arbeit, bei der die Anwohnerschaft möglichst geschont werden soll (Lauergasse). Die Landesregierung wird an Ausbaubeiträgen festhalten, zukünftig aber an wiederkehrenden. Die Kommune würde die Bewohnerinnen und Bewohner gerne entlasten, wenn das Land die Kommunen entsprechend finanziell ausstattet.

Herr Reif (FBL 5) ergänzt, dass die zugesagten Mittel der Landesunterstützung nur für die Umsetzung der Übergangsphase vorgesehen sind, nicht für die Straßenbaumaßnahmen selbst.

Herr Ableiter spricht von einem populistischen Freibierantrag und weist die FDP-Argumentation entschieden zurück. Der Bürger zahlt mit dem Neubau eines Straßenabschnitts auch die erforderlichen Anschlüsse und neue Infrastruktur. Bei der Erneuerung einer Straße ist der Fall anders gelagert; diese sollte über eine Art Straßenerhaltungssteuer finanziert werden. Der Antrag ist aus seiner Sicht ein derzeit rechtswidriges Ansinnen.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass der Antrag aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht zur Abstimmung kommt.

**Gegenstand: Einrichtung von "24/7 'Smart Terminals";
gemeinsamer Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/
Die Grünen und SWG vom 25.02.2020
[Vorlage: 0270/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Rottmann. Darin verweist er auf eine Firma in Südhessen, die eine Versuchsanlage betreibt. Es handelt sich dabei um ein modular aufgebautes Verfahren mit Fingerprintsensor. Ein solches könnte im Bürgerbüro Maximilianstraße ausprobiert werden. Denkbar wäre dies ebenfalls für Packstationen in größeren Wohneinheiten.

Herr Brandenburger sieht darin grundsätzlich eine gute Idee, möchte aber nicht in Konkurrenz zu privaten Anbietern bei der Paketabholung treten. Die SPD kann einem Prüfantrag aber zustimmen.

Während ein solches Angebot laut Herrn Hasenöhrl bei der Dokumentenabholung vielleicht noch sinnvoll erscheinen könnte, sieht er Probleme bei der Paketabholung wegen der unterschiedlichen Größen der Boxen. Hier sollte man sich mit den Paketdiensten abstimmen.

Herr Ableiter spricht von einer an sich sympathischen Begründung. Paketstationen sind bei der GEWO möglicherweise sinnvoll. GEWO oder Baugenossenschaft könnten in ihren Wohnvierteln den Paketdiensten kleinere Flächen für solche Paketstationen zur Verfügung stellen; dies zu beschließen sei aber nicht Aufgabe der Stadt. Der Kostenaufwand für eine Dokumenten-Abholung ist für ihn nicht verhältnismäßig.

Der Prüfauftrag ist laut Vorsitzender für die Verwaltung durchaus interessant. Allerdings sind noch eine Reihe von offenen Fragen wie Finanzierung oder Datenschutz (Kameraüberwachung) zu klären. Die Stadt hat Kontakt mit Ludwigsburg aufgenommen, wo ein entsprechender Feldversuch derzeit läuft, aber noch nicht abgeschlossen ist. Eine Einführung bedürfte einer entsprechenden Vorlaufzeit, auch in Verbindung mit SWS und GEWO.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen: AfD-Fraktion, Fraktion Die Linke, BGS):

Die Verwaltung und die Tochtergesellschaften der Stadt werden beauftragt, zu prüfen, ob so genannte „24/7 Smart Terminals“ bei den Bürgerbüros, der Stadtwerke Speyer GmbH und der GEWO Wohnen GmbH eingerichtet werden können.

**Gegenstand: Entwicklung des Rheinufer mit dem Aktionsprogramm "Blau Plus";
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.02.2020
[Vorlage: 0278/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung wird durch Herrn Feiniler vorgetragen. Entstanden sei die Idee im Zusammenhang mit den Überlegungen zu einer Landesgartenschau. Nach der erfolgten Fokussierung auf das Pionier Quartier hierfür sind andere Überlegungen zur Aufwertung des Rheinufer erforderlich. Als positives Beispiel hebt er Germersheim hervor. Miteinbezogen werden sollten auch die Schiffsanleger für Flusskreuzfahrten.

Bündnis 90/Die Grünen finden laut Frau Münch-Weinmann die Aktion Blau Plus gut und stimmen dem Antrag zu. Sie bringt die Idee einer stärkeren Öffnung des Rheins für eine naturnahe Gestaltung ins Gespräch.

Herr Hasenöhl spricht sich dafür aus, Landesgartenschau und Rheinufer zu kombinieren. Man könnte ja die LAGA-Flächen teilen und über einen touristischen Shuttlebus miteinander verbinden.

Herr Ableiter bestätigt, dass die Gestaltung in Germersheim gelungen ist. Allerdings ist das Rheinufer in Speyer der Prallhang einer Fluss Schleife, die schwer befestigt werden muss, um Erosion zu verhindern. Unter Hinweis auf ein aktuelles Urteil aus Hessen hinsichtlich der fehlenden Abzäunung eines Gewässers wirft er die Frage auf, ob man tatsächlich eine gefährliche Spielfläche unmittelbar am Fluss herstellen will. Der „wilde“ Sportplatz auf der Klipfelsau zwischen Festplatz und Rheinpromenade sollte erhalten und nicht zubetoniert werden. Er kündigt Enthaltung an. Die Vorsitzende zeigt sich überrascht davon, welche Tatsachen aus einem noch nicht beschlossenen Antrag herausgelesen werden.

Das Rheinufer ist laut Herrn Dr. Wilke immer wieder Thema. Er verweist im Zusammenhang mit der Aktion Blau an die damals umstrittene Aufweitung des Woogbachtals, die heute als gelungen gilt. Er möchte im Zusammenhang mit diesem Antrag an einen alten CDU-Antrag bezüglich eines Rheinlehrpfads für Industriedenkmale erinnern.

Herr Oehlmann erkundigt sich im Zusammenhang mit der Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten, ob dies erst mit dem LAGA-Antrag oder einem gesonderten Förderantrag erfolgt. Grundsätzlich erscheint dies aus Sicht der Vorsitzenden kombinierbar, allerdings ist noch keine Machbarkeitsstudie für die LAGA vorhanden.

Herr Feiniler verdeutlicht, dass die Bilder Beispiele sind; von Betonieren stehe in dem Antrag im Übrigen nichts.

Auch Herr Popescu erläutert, dass heiße ja Aktion Blau+ nicht Bau+; entstehen solle ein grüner Treffpunkt. Die Linke würde eine Aufwertung der Rheinpromenade begrüßen. Die momentan vorhandenen Bänke sind nicht besonders sitzfreundlich; es könnten gerne auch Liegen installiert werden.

Aus SWG-Sicht ist es für Frau Selg bereits jetzt schön an der Promenade; sie findet auch das Rheinstadion gut. Man sollte tunlichst nichts verschlimmbessern und die Maßnahmen genau betrachten. Der Gedanke einer Prüfung sei aber grundsätzlich gut. Die Ufergestaltung wird nicht mit einer Gewässerverbesserung zu verbinden sein. Das Helmut-Kohl-Ufer sollte bei einer Gestaltung einbezogen werden.

Die Vorsitzende unterstreicht, die Zielrichtung des Antrags sei grundsätzlich zu begrüßen. Die genannten Aspekte werden im Rahmen der Aufgabenerledigung der Verwaltung in hohem Maße berücksichtigt. Allerdings ist die Verwaltung derzeit mit Pflichtaufgaben, wie Umsetzung des KI 3.0, Kapitel 2, den Projekten der Sozialen Stadt SP-Süd und dem Freiflächenentwicklungskonzept über die Grenze des aktuell Leistbaren hinaus für die nächsten 2 Jahre ausgelastet.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 1 Enthaltung: BGS):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine weitere Entwicklung des Rheinufers mit Aktionsprogramm „Blau Plus“ möglich wäre.

**Gegenstand: Begrünung von Bushaltestellen;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.02.2020
[Vorlage: 0279/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einer gemeinsamen Beratung und getrennten Beschlussfassung zusammen mit TOP 16 auf Antrag von Herrn Hasenöhl (AfD) stimmt der Rat mehrheitlich nicht zu.

Die mündliche Begründung wird durch Herrn Brandenburger vorgetragen. Utrecht hat es vorgemacht, Leipzig z.B. zieht nach. Pro Haltestelle sieht die SPD eine Kapazität von 6 m² Fläche für die Verbesserung der Biodiversität und der Regenwasserversickerung.

Die CDU unterstützt durch Herrn Zehfuß den Prüfantrag und eine Verweisung der Beratungen in den Fachausschuss.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die Statik der Bushaltestellen-Wartehäuschen für eine Dachbegrünung zu prüfen.
2. zu prüfen, welche Pflanzen für eine solche Begrünung und für Insekten am besten geeignet wären.
3. zu prüfen, welche Kosten durch die Begrünung entstehen und inwieweit Fördermöglichkeiten genutzt werden könnten.
4. in Zukunft vor Erstellung von Bushaltestellen zu prüfen, ob Begrünung möglich ist und unter Darlegung der Prüfungsergebnisse Beschlussvorschläge gemacht werden.

Die Verwaltung soll die Prüfungsergebnisse dem Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit vorlegen.

**Gegenstand: Nachttaxis für Frauen und Mädchen;
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.02.2020
[Vorlage: 0280/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung trägt Frau Trageser-Glaser vor, das Thema sei nicht neu, aber vielleicht ist ein neuer Ansatz möglich. Der Stadtbusverkehr endet früh und das AST-Taxi ist aus SPD-Sicht nicht sehr beliebt. In den größeren Städten der Region ist diese Idee bereits erfolgreich im Einsatz. Altersarmut ist durchaus auch ein Frauenthema, da sich viele Seniorinnen ein Taxi nicht leisten können.

Frau Münch-Weinmann erklärt, die Grünen würden den Antrag gerne auf Jugendliche und einen interkommunalen Verbund mit den Umlandgemeinden aufweiten wollen.

Herr Oehlmann regt ergänzend an, weitere Taxiflächen am Stadthaus oder dem Historischen Museum auszuweisen.

Die AfD weist aus Sicht von Herrn Haupt seit Jahren auf den zunehmenden Unsicherheitsfaktor in der Innenstadt hin. Aus einer Anfrage im Landtag geht hervor, dass alleine 646 Straftaten in Speyer-Nord registriert wurden; die Gründe dafür dürften hinlänglich bekannt sein. Er wirft die Frage auf, warum erst jetzt reagiert wird. Die Vorsitzende verbittet sich als Sitzungsleitung, in der Ratsdiskussion unterschwellig Unwahrheiten zu verbreiten und entzieht ihm unter Verweis auf die verabschiedete Antidiskriminierungsagenda das Wort.

Herr Dr. Wilke kann für die CDU die Aussage zum AST-Verkehr nicht bestätigen. Aus Sicht der Fraktion kann an diesem Angebot auch der männliche Teil der Bevölkerung teilhaben, was im vorliegenden Antrag nicht der Fall ist. Einer Prüfung kann die CDU zustimmen, allerdings verbunden mit einer gewissen Grundskepsis.

Herr Ableiter äußert, dieser Antrag ärgere ihn am meisten, weil die SPD damit unterschwellig die Argumentation der AfD aufgreife, dass Speyer nicht mehr sicher sei. Er kritisiert auch, dass damit kostenloses Fahren ohne Bedürftigkeit ermöglicht werde; daher sei der Antrag eine Chimäre, die nicht Aufgabe der Stadt ist und aus Steuermitteln finanziert werden muss.

Frau Höchst beanstandet, einem gewählten Ratsvertreter könne nicht das Wort mit der Begründung einer fragwürdigen Agenda entzogen werden, die einer rechtlichen Prüfung erst noch standhalten muss. Sie wirft die Frage auf, warum dann das Sicherheitsgefühl von Frauen und Mädchen zu erhöhen sei und ob da vielleicht ein Zusammenhang mit den beiden dokumentierten Vergewaltigungen bestehe. Man dürfe ein solches Angebot nicht auf Frauen beschränken, das Grundgesetz gelte auch für Jungen und Männer. Daher wird sich die AfD enthalten.

Nach Ansicht von Herrn Popescu sollte man präventiv denken. Es geht um die kulturelle Teilhabe in der Stadt, für Leute, denen das Taxi zu teuer ist. Der ÖPNV endet ja leider schon um 20:30 Uhr. Dies sei nicht nur für Frauen ein Thema, aber Altersarmut betrifft tatsächlich überwiegend Seniorinnen. Bei der künftigen ÖPNV-Planung sollte berücksichtigt werden, mehr Angebote nachts zu schaffen.

Frau Trageser-Glaser teilt mit, sie habe mit einer Reihe älterer Bürgerinnen gesprochen, die sich ehrenamtlich und ohne Bezahlung betätigen und eine vergünstigte Fahrmöglichkeit begrüßen würden. Der gefährlichste Ort für Frauen sei im Übrigen zuhause. Dies sei nicht von Nationalitäten abhängig, weshalb sie die Unterstellungen der AfD scharf zurückweist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung der Einführung eines Nachttaxis für Frauen und Mädchen beauftragt. Die Beratung und Vorstellung der Konzepte soll im Verkehrsausschuss erfolgen.

**Gegenstand: Ehrenamtliche/r Beigeordnete/r -
Wahlverfahren/Aufwandsentschädigung
[Vorlage: 0266/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass in der Sitzung des Ältestenrates kein Konsens zwischen der Verwaltung und den Mehrheitsfraktionen erzielt werden konnte. Daher fragt sie, ob es einen Änderungsantrag zur ursprünglichen Verwaltungsvorlage gibt.

Herr Dr. Wilke stellt zur Geschäftsordnung fest, dass die Abstimmung nur über die Höhe der Aufwandsentschädigung erfolgt. Der Rest in der Vorlage sei reine Verwaltungsangelegenheit.

Frau Dr. Mang-Schäfer beantragt für die SWG-Fraktion, abweichend vom Verwaltungsvorschlag, eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung von 20 auf 40 % des Höchstbetrages nach § 13 Abs. 2 KomAEVO.

Herr Feinler gibt zu Protokoll, die SPD-Fraktion werde dem nicht zustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 19 Gegenstimmen: SPD-Fraktion, AfD-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion Die Linke, BGS):

Für die Leitung des Teilsachgebietes „Digitale Verwaltung“ innerhalb der Hauptverwaltung wird eine Aufwandsentschädigung für den/die ehrenamtliche Beigeordnete/n in Höhe von 40 v.H. des Höchstsatzes nach § 13 Abs. 2 KomAEVO festgesetzt. Bei einer Einwohnerzahl von 40.000 bis 60.000 Einwohnerinnen und Einwohnern nach § 13 Abs. 2 KomAEVO beträgt sie damit derzeit 1.048,80 € monatlich.

Gegenstand: Wahl des/der 2. hauptamtlichen Beigeordneten

Zum/zur hauptamtlichen Beigeordneten darf nur gewählt werden, wer sich auf die Ausschreibung hin fristgerecht beworben hat (§ 53a Abs. 4 S. 2 GemO - Stichtag 31.01.2020). Aus dem Kreis dieser Bewerbungen gewählt werden können nur solche Personen, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 40 Abs. 2 GemO). Der Vorschlag zur Wahl einer Person nach § 40 steht rechtlich einem Beschlussantrag gleich; mithin liegt das Vorschlagsrecht für Wahlen nach § 40 Abs. 2 GemO bei den Fraktionen im Stadtrat.

Die Vorsitzende teilt mit, dass sich auf die öffentliche Ausschreibung 2 Personen fristgerecht beworben haben:

- Volker Janzen, Viersen
- Irmgard Münch-Weinmann, Speyer

Um die Benennung von Wahlvorschlägen aus den Fraktionen wird seitens der Vorsitzenden gebeten.

Herr Jaberg erklärt, die Grünen hätten bei der Kommunalwahl 2019 annähernd 20 % der Stimmen erzielt. Dies sollte sich im Stadtvorstand widerspiegeln. Daher schlägt seine Fraktion Frau Münch-Weinmann vor, die für ihr kommunales Engagement bereits mit der Landesverdienstmedaille ausgezeichnet wurde.

Gleichzeitig äußert er Befremden über den wiederholt vorgetragene Haushaltsvorbehalt zu dieser Stellenbesetzung; bei der Wahl der heutigen OB im Jahr 2015 war das geplante Defizit doppelt so hoch.

Herr Ableiter appelliert an die Ratsmitglieder, bei Wahl aus den bereits mehrfach vorgetragenen Gründen mit Nein zu stimmen. Die SWG-Fraktion kritisiert dies als unerlaubte Wahlbeeinflussung. Im Anschluss schlägt Herr Hasenöhrl Herrn Ableiter für die Position vor. Ihm wird daraufhin das Wort entzogen. Herr Ableiter lehnt den Vorschlag ab, da er sich auch nicht beworben hat.

Frau Münch-Weinmann stellt sich als Wahlvorschlag dem Gremium nochmals persönlich vor.

Aus dem Plenum beruft die Vorsitzende Herrn Flörchinger und Herrn Spirk zu Wahlhelfern für die Wahlhandlung. Diese beginnt um 18:35 Uhr. Die Ratsmitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge namentlich zur Stimmabgabe in geheimer Wahl aufgerufen.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen = 41

Ungültige Stimmzettel = 3, gültige Stimmen = 38

Mit „Ja“ stimmten 21 Ratsmitglieder, mit „Nein“ 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis der Wahlhandlung:

Der Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Irmgard Münch-Weinmann, wird im ersten Wahlgang mit 21 Ja-Stimmen gewählt. 17 Ratsmitglieder votierten mit „Nein“, 3 Stimmzettel waren ungültig.

Frau Münch-Weinmann nimmt die Wahl an.

Die öffentliche Ernennung, Vereidigung und Einführung in den Geschäftsbereich nach § 54 GemO erfolgen in der nächsten Ratssitzung.

Gegenstand: Wahl des/der ehrenamtlichen Beigeordneten

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 40 Abs. 2 GemO). Der Vorschlag zur Wahl einer Person nach § 40 steht rechtlich einem Beschlussantrag gleich; mithin liegt das Vorschlagsrecht für Wahlen nach § 40 Abs. 2 GemO bei den Fraktionen im Stadtrat.

Um die Benennung von Wahlvorschlägen aus den Fraktionen wird seitens der Vorsitzenden gebeten.

Frau Dr. Mang-Schäfer schlägt seitens der SWG-Fraktion Frau Sandra Selg vor, die durch ihre langjährige Erfahrung in der IT-Branche die Digitalisierung der Stadt voranbringen kann.

Frau Selg stellt sich als Wahlvorschlag dem Gremium und dem Publikum nochmals persönlich vor.

Herr Flörchinger und Herr Spirk fungieren erneut als Wahlhelfer für die Wahlhandlung. Diese beginnt um 19:14 Uhr. Die Ratsmitglieder werden in alphabetischer Reihenfolge namentlich zur Stimmabgabe in geheimer Wahl aufgerufen.

Die Auszählung ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen = 41

Ungültige Stimmzettel = 1, gültige Stimmen = 40

Mit „Ja“ stimmten 23 Ratsmitglieder, mit „Nein“ 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis der Wahlhandlung:

Der Wahlvorschlag der SWG-Fraktion, Frau Sandra Selg, wird im ersten Wahlgang mit 23 Ja-Stimmen gewählt. 17 Ratsmitglieder votierten mit „Nein“, 1 Stimmzettel war ungültig.

Frau Selg nimmt die Wahl an.

Die öffentliche Ernennung, Vereidigung und Einführung in den Geschäftsbereich nach § 54 GemO erfolgen in der nächsten Ratssitzung.

**Gegenstand: Teilnahme der Stadt Speyer am Smart-Cities-Antrag des VRRN
beim BMI - Information**

Die Vorsitzende informiert den Stadtrat darüber, dass das BMI einen 2. Projektauftrag für Modellprojekte „Smart Cities“ gestartet hat. Dabei werden Projekte in 2 Phasen gefördert:

1. Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung – förderfähig Personal- und Sachkosten – Höchstbetrag 2,5 Mio. €
2. Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen -
förderfähig Personal- und Sachkosten – Höchstbetrag 15 Mio. €

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Uni Speyer geprüft, ob ein eigener Antrag der Stadt Speyer sinnvoll wäre.

Nachdem aber der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) als Körperschaft des öffentlichen Rechts einen gemeinsamen Antrag auf Ebene der MRN stellen will, möchte sich die Stadt Speyer an diesem Gemeinschaftsantrag beteiligen. Die Erfolgsaussichten eines Antrages des Verbandes von mehreren Kommunen der MRN sind angesichts der Konkurrenz durch andere Großstädte und Metropolregionen deutlich größer als ein Antrag einer einzelnen Gemeinde. Beteiligt sind u.a. Mannheim, Heidelberg, Hockenheim und Sinsheim. Speyer würde damit die linksrheinische Schiene der MRN repräsentieren.

Schwerpunkt des Antrags sind digitale Verkehrs- und Parkleitsysteme, evtl. sogar auf regionaler Ebene.

Der Stadtrat nimmt die Information zustimmend zur Kenntnis.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: Zweckvereinbarung Adoptionsvermittlungsstelle;
Neufassung der Vereinbarung aufgrund des beabsichtigten Beitritts
der der Stadt Neustadt / Weinstraße und veränderter
Rechtsgrundlagen
[Vorlage: 0247/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Städten Ludwigshafen, Frankenthal und Neustadt an der Weinstraße sowie dem Rhein-Pfalz-Kreis eine Zweckvereinbarung gem. § 12 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle im Sinne von § 2 Adoptionsvermittlungsgesetz zu schließen.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: **Barrierefreier Ausbau von sechs Bushaltestellen im Stadtgebiet**
[Vorlage: 0258/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Feinler bittet in diesem Zusammenhang auch darum, sich das Mobiliar in den Bushaltestellen anzusehen.

Herr Hasenöhl stellt erneut den inhaltlichen Bezug zu TOP 8 her.

Nach Erinnerung von Herrn Jaberg wurde im Ausschuss auch über Zebrastreifen gesprochen. Die Vorsitzende erläutert, dies befinde sich in der Prüfung durch die Verkehrsbehörde und hat primär nichts mit dem barrierefreien Ausbau der eigentlichen Bushaltestelle zu tun, der heute zur Beschlussfassung ansteht.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen stimmt der Stadtrat dem barrierefreien Ausbau der geplanten sechs Bushaltestellen einstimmig zu.

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 008 B "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan Feuerwache Nord“
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
[Vorlage: 0260/2020](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die umfassende Beratung im Ausschuss. Die nachträglich gestellten Anfragen der Grünen zur Nutzung von Flächen aus dem Bauhausgelände kamen wegen einer fehlerhaft verwendeten Mailadresse erst spät an. Weitere Erläuterungen, weshalb diese Flächen nicht genutzt werden können, erfolgen nochmals durch Herrn Reif (Fachbereichsleitung Bauwesen). Die Vorsitzende kündigt an, die Entwicklungsflächen werden mit dem Bauantrag dargestellt.

Frau Heller erläutert, man möge dies bitte nicht falsch verstehen. Die Grünen werden dem wichtigen Projekt zustimmen, trotz der schmerzhaften Entscheidung einer weiteren Versiegelung von Grünflächen, obwohl dort bereits überbaute Fläche verfügbar ist. Insgesamt ist ein politisches Umdenken erforderlich. Die Vorsitzende verdeutlicht nochmals, dass sich die Verwaltung sehr um eine Übernahme versiegelter Fläche bemüht hat. Das Bauhausgelände gehört nicht der Stadt. Es muss eine Entscheidung im Sinne der Feuerwehr getroffen werden.

Aus der Sicht von Herrn Ableiter kann Unmögliches nicht verlangt werden. Die Entscheidung heute sei ein positiver Höhepunkt nach 16 Jahren bestehender Notwendigkeit und für ihn ein historischer Tag.

Herr Popescu erinnert sich an seine erste Ratssitzung, in der es bereits um S-Bahn und Feuerwehr ging; zumindest dieser Punkt wird in der laufenden Wahlperiode abgeschlossen. Die fehlenden Alternativen seien eine Folge des Ausverkaufs städtischer Grundstücke. Aus seiner Sicht können auch zwei Ausgleichsflächen bedient werden.

Herr Feiniler möchte die Diskussion nach 5 Jahren beenden, aber die Grünen machen immer weiter mit ihrer Kritik. Von 16 Jahren Beratungszeit wäre ihm nichts bekannt. Außerdem habe die Bauhausfläche nie der Stadt gehört. Er erinnert daran, dass ein Ratsbeschluss für ein Nahversorgungszentrum auf dem früheren Bauhausgelände besteht. Man sollte endlich einen Schlusspunkt setzen.

Die SWG kann der Vorlage durch Frau Selg zustimmen. Sie lobt die sehr gute Arbeit der Verwaltung, zeigt aber auch Verständnis für die Position der Grünen. Ihr Appell lautet: endlich abstimmen.

Auch Herr Dr. Wilke spricht von einem tollen Tag für Speyer-Nord und die Feuerwehr.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 008 B "Speyer Nord II - Teilbebauungsplan Feuerwache". Das Plangebiet wird dem beigefügten Lageplan entsprechend abgegrenzt.

Der Bebauungsplan Nr. 008 B soll den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 008 „Speyer Nord II - Neufassung“ in diesem Teilbereich ersetzen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau der Feuerwache-Nord.

2. Die Aufstellung des Plans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgen. Der FNP 2020 wird im Zuge des Verfahrens angepasst. Sollten sich die Voraussetzungen im Laufe des Verfahrens ändern, wird das Regelverfahren zur Anwendung kommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe durchzuführen und anschließend einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Gegenstand: Weiterführung VRNnextbike
[Vorlage: 0265/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die konstruktive und kritische Vorberatung im Ausschuss. Gegebenenfalls muss man ein eigenes System andenken.

In der Brust von Herrn Dr. Wilke schlagen zwei Herzen. Einerseits ist er Anhänger eines solchen Systems, auf der anderen Seite sieht er aber auch die wirtschaftlichen Aspekte angesichts des hohen Zuschussbedarfs. Während das Konzept in Ludwigshafen erfolgreich am Start ist, erscheint die soziale Struktur in Speyer eine andere zu sein, so fehlen z.B. pendelnde Studenten. Er anerkennt die Bemühungen der Verwaltung und die Bereitschaft der SWS, sich in der Sache einzubringen. Daher würde die CDU zustimmen, es nochmals zu versuchen, allerdings nur für 3 Jahre; bis dahin ist dann vielleicht auch eine eigene Lösung verfügbar. Die CDU stellt den expliziten Änderungsantrag auf max. 3 Jahre Laufzeit.

Frau Heller ist als Grüne natürlich für ein Fahrradleihsystem, VRNextbike sei aber doch sehr teuer. Sie stellt einen Vergleich mit der Auslastung von Stadtbuslinien her. Nachhaltiger Verkehr muss zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs erfolgen. Bündnis 90/Die Grünen könnten sich dem Änderungsvorschlag anschließen.

Bei Lichte betrachtet stellt VRNextbike aus Sicht von Herrn Hasenöhl einen Abfluss von Mitteln aus dem Haushalt dar. 95 % der Fahrradnutzung erfolgt durch Touristen, die nicht mit dem Pendlerverkehr gegengerechnet werden können. Die Verbesserung von Möglichkeiten für Fußgänger erscheint sinnvoller.

Laut Herrn Popescu war die Linke zu Beginn für das Leihsystem. Eine Verlängerung um 5 Jahre ist zu lange, weil es sich bis in die nächste Wahlperiode erstreckt. VRNextbike hat sich in den letzten 5 Jahren nicht gerechnet. Diverse Vorschläge der Linken zur Verbesserung von Standorten, z.B. am Berliner Platz, verstauben in den Schubladen der Verwaltung. Auch die Linke sieht Fußgänger als schwächstes Glied der Verkehrsteilnehmer. Eine Laufzeit auf 3 Jahre wäre eine Kröte, die man noch zu schlucken bereit wäre.

Auch Herr Ableiter war am Anfang ein Befürworter. Allerdings passt die Struktur in Speyer einfach nicht. Einige Hörer an der Universität nutzen zwar das Angebot, aber insgesamt sieht er keinen Markt für das Fahrradangebot. Mit dem Busverkehr kann der Leihfahrradbetrieb nicht verglichen werden. Da das Angebot finanziell unverhältnismäßig ist, lehnt die BGS den Weiterbetrieb ab.

Herr Brandenburger dankt seitens der SPD zunächst für die intensiven Bemühungen und das verbesserte Verhandlungsergebnis. Er wirft die Frage auf, ob eine Verkürzung auf 3 Jahre überhaupt bzw. der Aufbau eines eigenen Systems innerhalb dieser Frist möglich ist; dabei spielt auch die Frage der interkommunalen Kompatibilität eine Rolle. Gefühlt sind in jeder Stadt 3 verschiedene Apps notwendig. Wenn man die Existenz von den Kosten pro Leihe abhängig macht, kommt man sehr schnell in eine perverse Diskussion, was z.B. bei der Ausleihe in der Stadtbibliothek an Kosten pro Leihe anfällt.

Laut Frau Selg bestätigen sich die Befürchtungen der SWG, die von Anfang an der Meinung war, dass sich das nicht rechnet. Das System ist zwar charmant und es gibt Anerkennung für die Bemühungen der Verwaltung, aber eine weitere Verlängerung macht einfach keinen Sinn; allerdings signalisiert sie Bereitschaft, dem Kompromissvorschlag der CDU

zuzustimmen. Immerhin sind auch noch andere Anbieter auf dem Markt. Sie warnt davor, die verschiedenen Verkehrsarten gegeneinander aufzurechnen.

Will die Verwaltung in 3 Jahren ein eigenes System aufbauen, dann macht sie nach Ansicht von Herrn Jaberg nichts anderes mehr. Bei der Bezuschussung von Bustickets reichen vermutlich 10 € pro Fahrt nicht. Man sollte zunächst 3 Jahre weitermachen und in dieser Zeit massiv Werbung machen. Wenn sich VRNextbike nicht rechnet, wird das auch ein eigenes System vermutlich nicht tun.

Die Verwaltung braucht laut Vorsitzender Zeit für nochmalige Verhandlungen mit dem Anbieter. Mögliche Ergebnisse sind in den Fachausschuss zur Beratung zu bringen. Auch ein eigenes System wird etwas kosten; es gilt die Einnahmeseite transparenter darzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen: AfD-Fraktion, BGS):

Einer Weiterführung des Fahrradverleihsystems VRNnextbike für 3 weitere Jahre kann grundsätzlich zugestimmt werden, die Verwaltung wird beauftragt, in nochmalige Vertragsverhandlungen mit dem VRN zu treten. Über das Ergebnis ist in der Ratssitzung vom 23.04.2020 zu berichten und zu beschließen.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Änderung des Gesellschaftervertrages der Gemeinnützigen
Arbeitnehmerüberlassung der Beschäftigungsinitiative Speyer
(GABIS) GmbH
[Vorlage: 0276/2020](#)

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem geänderten Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen
Arbeitnehmerüberlassung der Beschäftigungsinitiative Speyer (GABIS) GmbH in der
Fassung vom 23.07.2019 einstimmig zu (bei 2 Enthaltungen: Haupt, Hasenöhr – AfD).

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
[Vorlage: 0268/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Die Linke:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Verkehrsausschuss (28.):	neu: Werner Dritschler Amselweg 12 für: Sebastian Frech	<i>Wolfgang Förster</i> (unverändert)

2.) Auf mündlichen Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion in der Sitzung:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Kulturausschuss (15.):	neu: Johannes Doerr Paulstraße 11 (bisher stv. Mitglied) für: Helga Spitzer +	neu: Birgit Tenspolde Obere Langgasse 23

3.) Auf Vorschlag des Fachbereiches 4:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Jugendhilfeausschuss (14.):	neu: Claudia Völcker Diakonissenstraße 3 für: Rolf Schüler-Brandenburger	<i>Frank Wettengel</i> (unverändert)
Jugendhilfeausschuss (14.):	<i>Marlen Bauer</i> (unverändert)	neu: Monji ElBeji Große Pfaffengasse 8 für: Petra Kindsvater

Jugendhilfeausschuss (14.):	<i>Michael Stöckel</i> (unverändert)	neu: Markus Zimmermann Seekatzstraße 5 für: Ingo Faus
Jugendhilfeausschuss (14.):	neu: Dr. David Jacob Matthias-Grünwald-Str. 9 für: Alexandra Stumpp	neu: Alexandra Stumpp Falkenweg 14 für: Dr. David Jacob
Jugendhilfeausschuss (14.):	<i>Nadine Wolniak</i> (unverändert)	neu: N.N. für: Markus Holländer
Jugendhilfeausschuss (14.):	neu: Corinna Gundermann Mühlturnstraße 3 für: Corinna Klugger	neu: N.N. für: Corinna Gundermann

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2020

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 22

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
[Vorlage: 0269/2020](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 12.03.2020



8. Sitzung des Stadtrates 12.03.2020 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!